

LEADER-Aktionsgruppe

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn



Informationen für Projektantragsteller

Aus der Förderung Ihres Projekts mit LEADER-Mitteln ergeben sich für Sie als Projektträger Verpflichtungen von denen einige im Folgenden kurz erläutert werden. Irrtum und Änderungen sind vorbehalten. Weitere Verpflichtungen, die sich beispielsweise aus dem Bewilligungsbescheid ergeben, bleiben davon unberührt.

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume. Die Region Badisch-Franken wurde als eine von insgesamt 18 Gebietskulissen in Baden-Württemberg für dieses Förderprogramm ausgewählt.

Mit dem Regionalentwicklungsprogramm ist eine aktive und gezielte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Strukturentwicklung im Ländlichen Raum möglich. Für die LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. wurde unter einer breiten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, den beteiligten 22 Kommunen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellt.

Die Region Badisch-Franken verfolgt mit dem LEADER-Ansatz das Ziel, den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels und der Strukturschwäche in der Region entgegen zu wirken.

Dabei setzt die Region den Schwerpunkt auf 5 Handlungsfelder:



Handlungsfeld 1

Neue Wertschöpfung durch regenerative Energien sowie Ressourcenschutz



Handlungsfeld 2

Zurück in den Beruf – Frauenarbeitsplätze



Handlungsfeld 3

Lebenswerte Dörfer durch Innenentwicklung



Handlungsfeld 4

Bürger für Bürger – Engagement für kulturelle und neue soziale Angebote



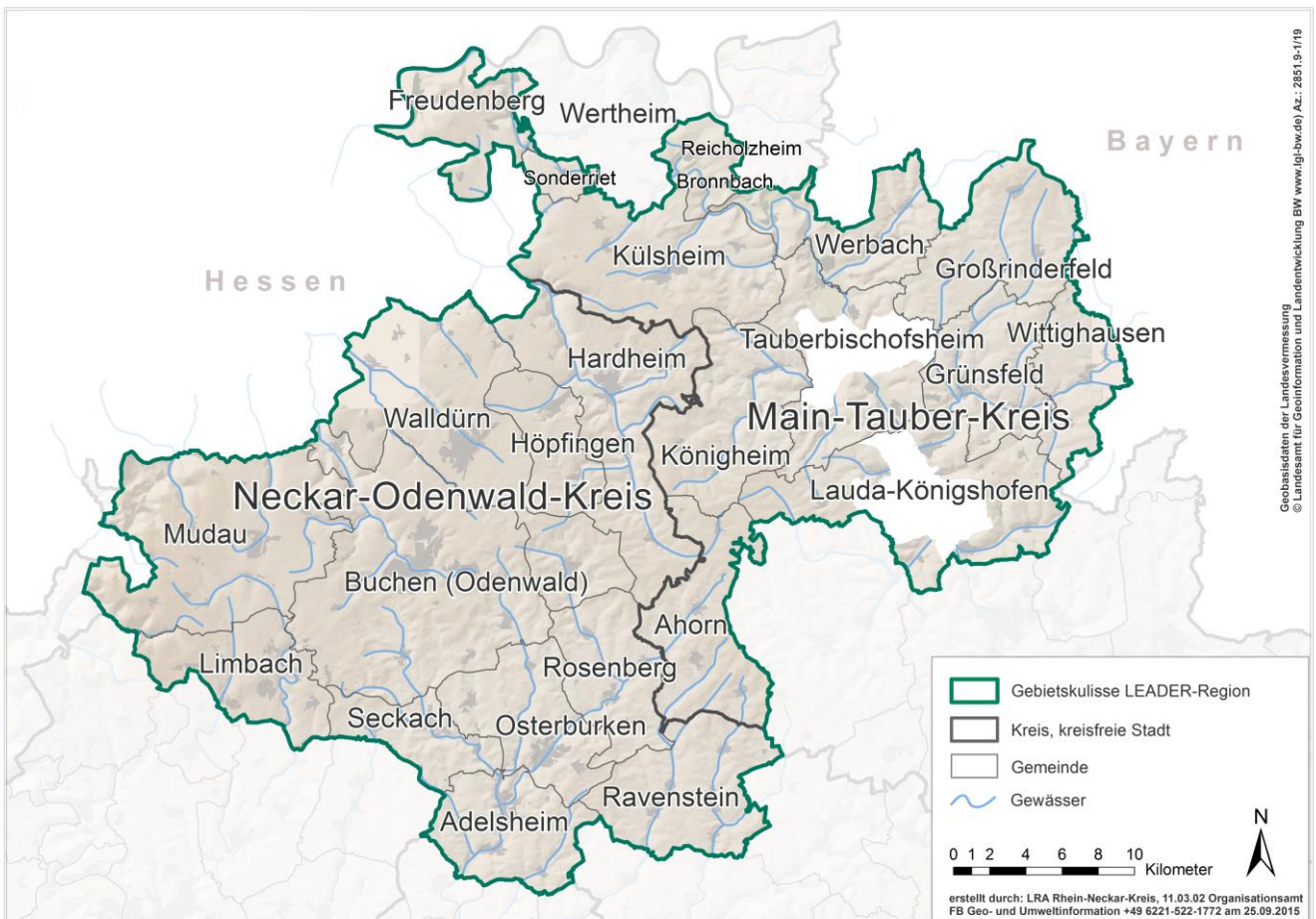
Handlungsfeld 5

Arbeitsplätze in und für die Region – durch nachhaltigen Tourismus und Positionierung einer Genussregion

Alle Projekte müssen sich mindestens einem Handlungsfeld zuordnen lassen. Das REK sowie alle weiteren Regelungen, die Bewertungskriterien, die Fördersatztabelle und weitere Dokumente sind auf www.leader-badisch-franken.de abrufbar.

Gebietskulisse Badisch-Franken

Die Gebietskulisse der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken umfasst 22 Kommunen, wovon 11 Kommunen im Main-Tauber-Kreis und 11 Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis liegen.



In der LEADER-Kulisse leben 107.807 Menschen. Sie besitzt eine eigene, historisch gewachsene und kreisübergreifende Identität, die kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Beziehungen geschaffen hat. Ein Großteil der Region wird auch Madonnenländchen genannt.

Alle Gemeinden sind dem strukturschwachen ländlichen Raum zuzuordnen.

Antragstellung

Projektanträge können von Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen, Kommunen u.a. gestellt werden.

Sie haben eine Projektidee, die sich mindestens einem Handlungsfeld unserer Region zuordnen lässt?

Dann setzen Sie sich frühzeitig mit der Geschäftsstelle in Verbindung um die Fördermöglichkeiten abzustimmen.

Ihre Projektidee reichen Sie am besten schriftlich über das Formular "Erst-Information zur Projektidee" (*auf der Homepage unter „Info & Service“ im Bereich „Downloads“ abrufbar*) ein. Die Erst-Information sehen wir als Entwurf, auf dessen Grundlage wir prüfen, ob die Mindestanforderungen einer Förderung in LEADER erfüllt werden.

Im Anschluss erhalten Sie eine umfangreiche Projektberatung in der LEADER-Geschäftsstelle oder auch gerne bei Ihnen vor Ort.



Wenn Ihre Projektidee konkret ausgearbeitet ist, alle Fragen geklärt sind und alle erforderlichen Unterlagen zum Projekt vorliegen können Sie Ihr Vorhaben rechtzeitig zum Stichtag eines Projektaufrufs bei der LEADER-Geschäftsstelle einreichen.

Bitte beachten Sie:

Nur vorher mit der LEADER-Geschäftsstelle besprochene und ausgearbeitete Vorhaben können zu einem Projektaufruf eingereicht werden.

In Zusammenhang mit der Einreichung Ihres Projekts zum Stichtag eines Projektaufrufes muss für das Vorhaben ein Projektdatenblatt (PDB) ausgearbeitet werden. Die Geschäftsstelle steht Ihnen hierbei zur Seite und ist Ihnen bei der Erstellung des PDB's behilflich.

Jeder Antragsteller benötigt eine UD-Nummer (landwirtschaftliche Unternehmensdatei-Nummer). Diese ist, sofern noch nicht vorhanden, bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Neckar-Odenwald-Kreis bzw. Main-Tauber-Kreis zu beantragen. Die UD-Nummer ist im PDB anzugeben. Je nach Vorhaben sind noch weitere Unterlagen einzureichen.

Projektauswahlverfahren

Das PDB wird dem Auswahlausschuss als Grundlage zur Bewertung des Vorhabens vorgelegt.

Die Auswahl der eingereichten Projekte zu einem Projektaufruf erfolgt durch Anwendung eines transparenten und nicht diskriminierenden Auswahlverfahrens. Das Projektauswahlverfahren ist in § 7 der Geschäftsordnung des Auswahlausschusses des Vereins verankert und auf der Homepage einsehbar.



Der Auswahlausschuss bewertet dann alle eingereichten Projekte auf Grundlage der vertiefenden Projektauswahlkriterien. Die Anwendung der Kriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss vom Auswahlausschuss ausgewählt. Die eingereichten Projekte stehen somit im Wettbewerb und können in der Regel nicht alle gefördert werden.

Alle Antragsteller, die ein Projekt eingereicht haben, werden nach der Sitzung über das Ergebnis benachrichtigt.

Projekt-Bewilligung

Ein positiv beschlossenes Projekt ist noch nicht bewilligt!

Die vom Auswahlausschuss positiv beschlossenen Projekte müssen dann vom Projektträger in 2-facher Ausfertigung formal bei der Bewilligungsstelle, dem Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. der L-Bank (je nach Projektträger), eingereicht werden.

Dazu muss neben den entsprechenden Antragsformularen eine mehr oder weniger große Zahl von Unterlagen vorgelegt werden. Welche dies sind, erfahren Sie vom Regionalmanagement. Der LEADER-Geschäftsstelle ist eine Mehrfertigung des Förderantrags zuzusenden.

Förderbeschlüsse des Entscheidungsgremiums haben eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten (abweichende Fristen für Vorhaben in den Bereichen LPR, IMF und Kunst & Kultur). Innerhalb dieses Zeitraums muss der Förderantrag bei der Bewilligungsstelle eingehen, andernfalls verfällt der Beschluss.

Erst im Laufe des Bewilligungsprozesses erfolgt durch die Bewilligungsstelle die verbindliche Förderfähigkeitsprüfung. Aus diesem Grund ist es zwar eher unwahrscheinlich, aber dennoch möglich, dass ein vom Auswahlausschuss positiv beschlossenes Projekt abgewiesen wird.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich und kann zu Kürzungen, Sanktionen bis hin zum Förderausschluss führen. Bitte beachten Sie, dass bereits eine Auftragsvergabe den Maßnahmenbeginn terminiert.

Kostenplausibilisierung

Alle beantragten Kosten sind im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu plausibilisieren. Die erfolgt in der Regel durch die Vorlage von min. drei Vergleichsangeboten pro Kostenpunkt.

Hinweis: Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die gleiche „Leistungsbeschreibung“ bei der Einholung der Angebote zugrunde liegt.

Für öffentliche Antragsteller gilt: Ist ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen, ersetzt das Vergabeverfahren die Kostenplausibilisierung.

LEADER-Förderung

Die LEADER-Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Umsetzung des Projekts mit der Einreichung eines Zahlungsantrags über alle nachweislich bezahlten Kosten. D.h. die Ausgaben müssen zunächst vom Projektträger vorfinanziert werden.

Die genaue Differenzierung der Fördersätze je nach Maßnahmenart finden Sie in der Fördersatztable auf der Homepage.

Die Obergrenze der förderfähigen Kosten eines Projektes beträgt 600.000 Euro (netto). Das Vorhaben muss mindestens Fördermittel in Höhe von 5.000 Euro beanspruchen (Ausnahme: LPR- und IMF-Vorhaben).

LEADER-Geschäftsstelle

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an das Regionalmanagement wenden.

Bleiben Sie auf dem Laufenden und informieren Sie sich mit unserem Newsletter über aktuelle Informationen rund um die LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken. Zur Registrierung senden Sie eine E-Mail an info@leader-badisch-franken.de oder registrieren sich über unsere Homepage.

Kontakt

Lena-Marie Schindler
T 06281 5212 – 1397
F 06281 5212 – 4771
[lena-marie.schindler@leader-badisch-franken.de](mailto:lana-marie.schindler@leader-badisch-franken.de)

Anna Sophie Blesch
T 06281 5212 – 1398
F 06281 5212 - 4771
anna-sophie.blesch@leader-badisch-franken.de

Weitere Informationen unter: www.leader-badisch-franken.de oder folgen Sie uns auf: **facebook**



Zur Homepage der LEADER-
Aktionsgruppe



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ